

Das Baron Vermoegen des Grafen Ludwig Maximilian Graf v. F. F.
vom 18. September 1789. — 189 2 1

ist befähigt Adalberg Adolph die
Mithilfe, die Kosten so für die
Kostzuschüsse — — — — — 10 11 13 14 —
bleibt also ein vorzüglich zu befehlen — 178. 4.

Diese Summe in Hinsicht gleich zu befehlen
sollt immer jedem — 44 8 2

erste Abfertigung.

Dem Adalberg Adolph ist ein Kostzuschuss
auf seine — — — — — 44 8 2
und wird auf die halbesamt angegeben in die
gleichen Summe.

Zweite Abfertigung

Dem Adolph Adolph, ein Kostzuschuss ist. 44. 8. 2.
und wird durch die auf seinem beider Adalberg
Adolph angegeben auf die ganze Kosten
Portion.

Dritte Abfertigung

Dem Maria Adolph ist ein Kostzuschuss ist. 44. 8. 2
und wird auf ihrem beider Adalberg Adolph
in die ganze Summe angegeben —

Die vierte und letzte Abfertigung

Dem Elisabeth Adolph ist ein Kostzuschuss ist
gleich anderen — — — — — 44 8 2
und wird durch die auf ihrem beider Adal-
berg Adolph angegeben —

Die Kosten so Bay. L. Zuschüsse, sollen die Adal. 178. 4 —
Adolph festig befehlen die Kosten so das
ganze Vermoegen befähigt, und soll die du von
abgezogen werden und für — — — — — 10. 13. 1

Die gleiche Summe findet man auf gleichem
Bay. L. das Barons Vermoegen 3. — — — — — 189 2 1